

VERFAHRENSVERMERKE

| | |
|---|--|
| 1. Die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes inkl. Grünordnungsplan wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB mit Beschluss des Stadtrates vom 29.05.2020 eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Schwabach Nr. 28 vom 05.06.2020 ortsüblich bekannt gemacht. | 5. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes inkl. Grünordnungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrates vom gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. |
| 2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Amtsblatt der Stadt Schwabach Nr. 28 vom 05.06.2020 ortsüblich bekannt gemacht und vom 08.06.2020 bis 10.07.2020 durchgeführt. Im gleichen Zeitraum fand die Unterrichtung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB statt. | 6. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes inkl. Grünordnungsplan, bestehend aus dem Planblatt und den textlichen Festsetzungen mit beigefügter Begründung, wird hiermit ausfertigt. |
| 3. Die Billigung des Bebauungsplänenwurfes inkl. Grünordnungsplan erfolgte mit Beschluss des Stadtrates vom | 7. Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Schwabach Nr. ... vom ortsüblich bekannt gemacht. Mit dem Tag der Bekanntmachung trat die 1. Änderung des Bebauungsplanes inkl. Grünordnungsplan in Kraft. |
| 4. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde im Amtsblatt der Stadt Schwabach Nr. ... vom ortsüblich bekannt gemacht und vom bis durchgeführt. Gleichzeitig wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. | |

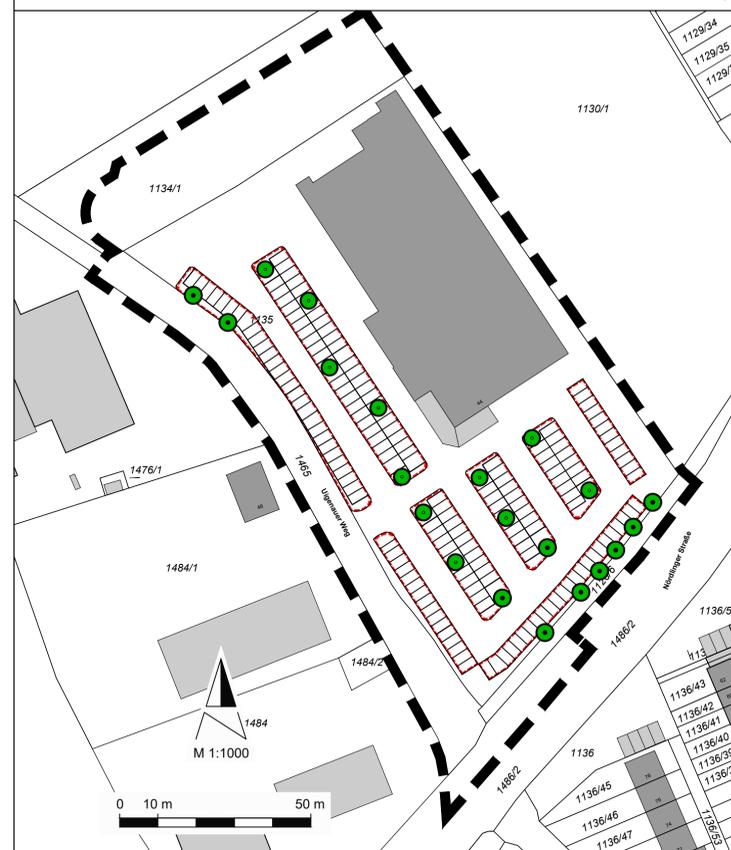


ÜBERSICHTSPLAN M 1:5000

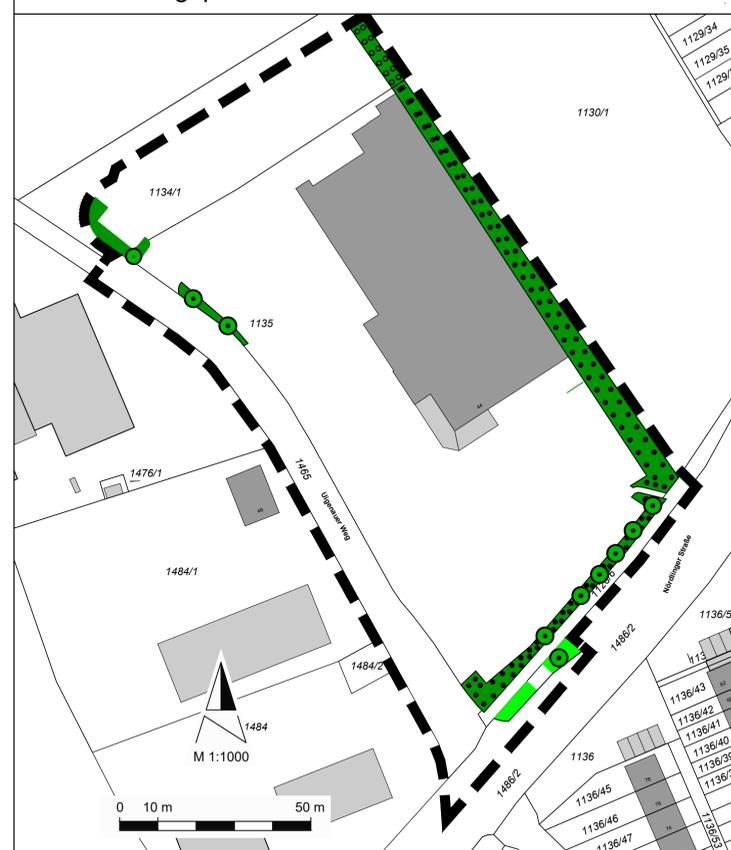
| | | | |
|---|------------------|-------|------|
| Geltungsbereich B-Plan S-95-00, 1. Änderung | | | |
| NR. | ART DER ÄNDERUNG | DATUM | NAME |
| | | | |

| | | | |
|---|--|---|--|
| REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach, E-Mail: stadtplanung@schwabach.de | | STADT SCHWABACH Die Goldschlaggerstadt. | |
| PROJEKT S-95-00, 1. Änderung Einzelhandel mit Kernsortiment "Lebensmittel" an der Nördlinger Straße mit integriertem Grünordnungsplan | | AMTSLEITUNG Lydia Kartmann PLANUNG Marlene Jurczak GEZEICHNET Doris Lang VERMESSUNG Schwabach, den 25.08.2021 | |
| PLANBEZEICHNUNG Bebauungsplan | | MASSSTAB 1 : 1000 | PLANNR. PLANGRUNDLAGE DFK Stand Okt 2018 |
| PROJEKTLEITUNG Tel.: 09122 860 528 marlene.jurczak@schwabach.de | | K:\BEBAUUNGSPLANSCHWABACH\S-95-00_1_ÄNDERUNG\2021_06_24_ENTWURF_BEBAUUNGSPLAN.DWG | |

Aufschiebendes, bedingtes Baurecht für offene Großgarage (OGa)



Grünordnungsplan



LEGENDE

- A - Festsetzungen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches S-95-00, 1. Änderung
 - Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung: Einzelhandel mit Kernsortiment "Lebensmittel"
 - a abweichende Bauweise (s.S I.7 der textl. Festsetzungen)
 - GF_{max} Geschossfläche mit Flächenangabe als Höchstmaß
 - GRZ_{max}0,83 Grundflächenzahl als Höchstmaß
 - SD Satteldach von bis max. 20°
 - SD WH_{max} maximale Wandhöhe 5,20 m bei Satteldachausführung
 - PD Pultdach bis maximal 10°
 - PD WH_{max} maximale Wandhöhe 4,50 m bei Pultdachausführung auf der Ostseite der Gebäude
 - ▽356,14 Bezugshöhe in Meter über Normal Null
 - ↔ Hauptfirstrichtung - zwingend
 - ↔• Firstrichtung bei Pultdach (• Tiefpunkt, ◀ Hochpunkt)
 - Baugrenze
 - Öffentliche Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung hier: öffentlicher Rad- und Fußweg
 - Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung hier: privater Fußweg, öffentlich gewidmet
 - Öffentliche Grünfläche
 - Private Grünfläche
 - Mindestanzahl an Bäumen
 - Bäume zu erhalten
 - Baum neu anpflanzen, lagemäßig nicht gebunden
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Umgrenzung von Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S. des BImSchG - aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen hier: Lärmschutzwand, h = 2,0 m über natürlichem Gelände (GOK)
 - Umgrenzung von Flächen für Stellplätze (StA)
 - Umgrenzung von offener Großgarage (OGa) mit aufschiebendem bedingten Baurecht gem. § 9 Abs.2 BauGB
- B. Hinweise**
- Hauptgebäude
 - Nebengebäude
 - Bestehende Grundstücksgrenze
 - 1135 Flurnummer
 - Höhenschichtlinien mit Höhenangaben in Meter
 - Vorhandene Böschung
 - Fahrbahnrand Bundesstraße B466
 - freizuhaltendes Sichtdreieck
 - Verbindliches Maß in Meter
 - Bushaltestelle ÖPNV
- C. Nachrichtliche Übernahme**
- Umgrenzung angrenzender Bebauungspläne
 - Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung frei zuhalten sind (Bauverbotszone zur Bundesstraße B466) 20 m Anbauverbotszone gem. FStRG

Zuordnung von ökologischen Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches zu diesem Bebauungsplan (§ 9 Abs. 1a BauGB)
An anderer Stelle als am Ort des Eingriffes in die Natur und Landschaft werden gem. § 9 Abs. 1a BauGB folgende Ausgleichsflächen mit dazugehörigen Maßnahmen diesem Bebauungsplan zugeordnet:

| Lage | Gemarkung | Flächengröße m² | Maßnahmen |
|--------------|-------------|-----------------|---|
| Fl.Nr. 420/2 | Kammerstein | 2999 | siehe textliche Festsetzungen Punkt III.4 |

